

K o p f l e i s t e S t a d t D a c h a u

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 08.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 der Bürgerspitalstiftung Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 13.01.2021 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 116.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Dachau, den 28.01.2021
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, den 28.01.2021
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister